Satzung „Bäckerstraße“ vom 11.02.2020

nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Hansestadt Herford über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.09.1978 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 22.6.2015.
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung und des § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Herford in seiner Sitzung am 07.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Fußgängergeschäftsstraße „Bäckerstraße“ wird in vorhandener Breite erneuert und umgestaltet. Nähere Einzelheiten hierzu sind in dem konkreten Bauprogramm festgelegt. Die ausgebaute Breite ist die abzurechnende Breite.

§ 2

Der den Anliegern durch die Ausbaumaßnahme entstandene wirtschaftliche Vorteil wird abweichend von § 3 Abs. 3 der Satzung der Hansestadt Herford auf 50 % des gesamten beitragsfähigen Aufwandes festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Hansestadt Herford zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erschließungsanlage „Bäckerstraße“ vom 11.02.2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 11.02.2020

(Tim Kähler)